

**GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort**



Beschluss Nr. GR27/2023

Vollzug der Sächsischen Gemeindeordnung

Hier: Hauptsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.06.2023 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder die Hauptsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf in der Fassung vom 30.05.2023.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die vom Gemeinderat beschlossene Hauptsatzung auszufertigen und der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich nach ihrem Erlass in vollem Wortlaut anzuzeigen.
3. Die Hauptsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 27.06.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.12.2013, außer Kraft.

Anwesenheit	Abstimmungsergebnis			
Soll 12 + 1	Ja: 11	Nein: 0	Enth.: 0	Bef.: 0
Ist 10 + 1				

Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wertumfang:	Mittelfristige Finanzplanung

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.

Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 08.06.2023



Siegel

Kafi Wenzel
Bürgermeisterin

Azuhängen am:	08.06.2023	Abzunehmen am:	23.06.2023
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	

